

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des Landes Niedersachsen; speziell für den Sportbetrieb. Es gilt ausschließlich für den Hallen-Sport und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention angepasst und das Konzept jederzeit je nach Entwicklung der Inzidenzzahlen. Regelungen in Verordnungen usw. aktualisiert werden.

Eine Teilnahme am Hallensport ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.

Verdachtsfälle Covid-19

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sporthalle umgehend verlassen bzw. diese gar nicht erst betreten.
- Markante Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Die betreffende Person darf mindestens 14 Tage am Sportbetrieb nicht teilnehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Sollte das Mitglied einer Risikogruppe zugehörig sein, nimmt das Mitglied auf eigene Verantwortung beim Hallen-Sport teil.

Hygiene und Distanzregeln

- Warteschlangen beim Zutritt zur Sporthalle sind zu vermeiden. Auf jeden Fall ist draußen vor der Tür vor Einlass gebührenden Abstand – zur Erinnerung wurden Schilder aufgestellt – einzuhalten. Auf dem Weg von der Eingangstür bis in die Sporthalle ist ein Mundschutz zu tragen.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist erlaubt, jedoch muss auch hier ein Abstand von ca. 1 m eingehalten werden. Personenanzahl begrenzt. Duschen im SBZ ist nur mit 2 Personen erlaubt. Wenn möglich sollte dies zu Hause erfolgen.
- Keine körperliche Begrüßung;
- Händewaschen/Desinfektion der Hände vor der Sportstunde. Der Verein stellt im SBZ „Eingangsbereich“ Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein in allen Sporthallen gestellt.
- Abstand von mindestens 2 Metern bei Sportausübung und Besprechungen. Durch diese Abstandsregeln ist nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern erlaubt. 10 m² – 20m²/Teilnehmer
- Durchführung aller sportlichen Betätigungen können kontaktfrei oder mit Kontakt erfolgen
- Verlassen der Sporthalle direkt nach der Sportstunde. Ein Aufeinandertreffen zweier Sportgruppen muss ausgeschlossen werden



Organisatorische Umsetzung

- Für konkrete Fragen hinsichtlich der Umsetzung vor Ort im Rahmen des tatsächlichen Sportbetriebs sind für die beteiligten Sportgruppen die Übungsleiter/-in des TSV Barrien zuständig.
- Alle Übungsleiter/-innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Sportbetrieb eingewiesen bzw. das Konzept gegeben worden.
- Vor Aufnahme des Sportbetriebes werden alle Personen, die am Sportbetrieb teilnehmen über die Hygieneregeln informiert.
- Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich
- Die Übungsleiter/-innen dokumentieren die Teilnahme mit den persönlichen Daten der Teilnehmer/-innen in der Teilnehmerliste. Die Dokumentationen sind mindestens 3 Wochen zum Zwecke der evtl. notwendigen Nachverfolgung aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sporthalle verwiesen.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist sichergestellt.
- Ein Luftaustausch mit geöffneten Fenstern/Türen muss in der Sporthalle stattfinden. Auch muss nach jeder Sportstunde die Halle gut gelüftet werden. Um dies zu gewährleisten wird zwischen den Sportstunden **eine 30-minütige Pause** erfolgen
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auch in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden. **Jedes Sportgerät muss nach der Benutzung gereinigt werden.** Sportgeräte dürfen nur von zwei bis drei Personen aus dem Materialraum geholt werden. Es darf nur Sportmaterial benutzt werden, welches auch desinfiziert werden kann.

Ergänzende Hinweise

Der TSV Barrien sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sporthallen zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Haftungshinweis

Eine Haftung ist gemäß BGB § 32 ausgeschlossen.

Bei Aufnahme des Hallen-Sportbetriebs ist der jeweilige Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Sportbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren.

Zum Wohle aller und für mich selbst bin ich mit den oben genannten Regeln einverstanden und nehme am Hallensport auf mein eigenes Risiko teil.